

AFV News 2/2015

Stellungnahme des AFV zum Entwurf des neuen Steuergesetzes (Entwurf des Regierungsrates)

Der Regierungsrat will neu den Feuerwehrosold besteuern! Besteuert wird aber nur, wenn jemand mehr als 5000 Franken Sold bezieht (das "darüber" hinaus). Funktionsentschädigungen und Pauschalzulagen bleiben sowieso weiterhin steuerbar. **Der AFV wehrt sich gegen die neue Regelung!**

Begründung des Regierungsrates für die Freigrenze von Fr. 5'000.--: Auch für die Bundessteuer sei die Freigrenze bei Fr. 5'000. Achtung: es gibt viele Unterschiede zwischen Bund und Kanton im Bereich der Besteuerung – das Argument greift daher viel zu kurz und ist das Einzige!!!

Begründung des AFV für eine höhere Freigrenze (gemäss Bund muss eine Grenze gesetzt werden):

- Der Sold ist eine Entschädigung für die **Miliz-Tätigkeit**, welche während 365 Tagen im Jahr geleistet wird.
- Die Freigrenze trifft insbesondere die Kader der Feuerwehr, welche die **Stütze des Miliz-Systems** sind.
- Die Organisation der Feuerwehr als Miliz-System (anstelle von Berufsfeuerwehren) führt zu massiv **geringeren Kosten für die Gemeinden**, da die "Bereitschaftszeiten" nicht entschädigt werden müssen.
- Es ist eine **Gleichbehandlung** von allen Angehörigen der Feuerwehr anzustreben, den bei allen AdF werden mit dem Sold die effektiv geleisteten Dienststunden oder -tage entschädigt.
- **Entsolidarisierung** der Gesellschaft: viele Leute sind nicht mehr bereit, die Freizeit für den Feuerwehrdienst einzusetzen – mit der neuen Regelung werden zusätzlich ungünstige Bedingungen für die Rekrutierung geschaffen.
- Die Soldregelung hat **keinen Einfluss auf Pauschalentschädigungen und Funktionszulagen** für Kader.
- Bis anhin war der Feuerwehrosold im Aargau **gänzlich steuerfrei**

Aus diesen Gründen beantragt der AFV klar und eindeutig:

Die (gemäss Bund zwingende) Obergrenze für den nicht steuerbaren Feuerwehrosold sei auf 10'000 Franken festzusetzen!

Grossräte, Gemeinderäte, Ressortverantwortliche → setzen Sie unbedingt ihre Kontakte und Beziehungen für das Anliegen der Feuerwehren und damit langfristig für unsere Sicherheit ein!

Reinach/Gränichen, 16. März 2015

Aargauischer Feuerwehr Verband:

Präsident: Joe Habermacher, Herrenacker 12, 5734 Reinach, j.habermacher@aargaufire.ch - 079 680 10 86;
Geschäftsstelle: Hans Schibli, Talbachstrasse 21, 5722 Gränichen, h.schibli@aargaufire.ch - 079 395 86 52

Verteiler: alle Bezirks- und Regionalpräsidenten, alle Feuerwehrkommando's; alle Instruktoren; interessierte Personen

Anmeldeprozedere auf Homepage

Das Anmeldeprozedere auf der AFV-Homepage wurde massiv vereinfacht. Einfach zu merken:

Nur wenn Du eine Bestätigung per E-Mail erhältst, dann hat die Anmeldung geklappt.

Hier nochmals kurz die Anleitung für das Anmeldeprozedere:

Alles ausfüllen

Buchung

Nach dem hinzufügen der Buchung zum Warenkorb, bitte warten bis die E-Mail dann die Buchung definitiv bestätigen.

Plätze:

Feuerwehr *

Funktion *

Kommentar

Schritt 1

BESTÄTIGEN

Buchung

Veranstaltung	Plätze	Preis
Vortragsabend Notalarm Feuerwehr Wann : 27.05.15 @ 19:00 - 21:00 Wo : Liebegg 1, Gränichen, AG, 5722 entfernen + Details	1	CHF 0,00
Zwischensumme		CHF 0,00
Gesamtpreis		CHF 0,00

Name *

E-Mail *

Adresse *

Stadt *

PLZ *

Land *

Telefon *

Fax

Schritt 2

Notalarmierung

Das Referat findet nun am 27. Mai 2015 im Schloss Liebegg statt. Anmeldung für alle Interessierten ab sofort offen!

Datum und Ort der DV AFV 2015

Die DV des AFV vom 28.11.2015 findet wie geplant in Augst-Kaiseraugst statt (in der letzten Ausgabe des AFV News war fälschlicherweise Baden als Veranstaltungsort angegeben).

Nächste Anlässe

- 2. Mai 2015** Aargauischer **Feuerwehrmarsch** in Meisterschwanden → Anmeldung direkt beim OK (feuerwehrmarsch-ag.ch) noch bis 25.04.2015 zum reduzierten Tarif!
- 5. Mai 2015** **Jugendfeuerwehrkonferenz** in Brugg → Informationen bei Bruno Schürk (noeggi.sch@bluewin.ch)
- 27. Mai 2015** Referat über **Notalarmierung** → Anmeldung via AFV Homepage ab sofort möglich

Reinach/Gränichen, 16. März 2015

Aargauischer Feuerwehr Verband:

Präsident: Joe Habermacher, Herrenacker 12, 5734 Reinach, j.habermacher@aargaufire.ch - 079 680 10 86;
Geschäftsstelle: Hans Schibli, Talbachstrasse 21, 5722 Gränichen, h.schibli@aargaufire.ch - 079 395 86 52

Verteiler:

alle Bezirks- und Regionalpräsidenten, alle Feuerwehrkommando's; alle Instrukto'ren; interessierte Personen